

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Essenbartschen Erben. (Herausgegeben vom Dr. Salfeld.)

No. 17. Montag, den 26. Februar 1821.

Berlin, vom 22. Februar.

Se. Majestät der König haben dem Herzoglich-Braunschweigischen Obersten von Mayern, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; den Stadt-Richter Bayer in Jauer aber zum Justiz-Rath und Commissarius perpetuus im Jauerischen Kreise Schlesiens, Allernädigst zu ernennen geruht.

Altona, vom 15. Februar.

Vorgestern hat sich unterhalb unsrer Stadt auf der Elbe das bedauernswerthe Unglück ereignet, daß ein Fahrzeug mit 17 Einwohnern vom jenseitigen Ufer auf der Rückkehr in die Heymath im Eise umgeschlagen und 16 derselben, Männer und Frauen, zum Theil Väter und Mütter mehrerer Kinder, ertrunken sind; nur einer hat sich retten können.

Vom Mayn, vom 14. Februar.

Die Beschlüsse zu Laibach wegen Neapel sind von Oesterreich, Rußland, Preußen und Frankreich gemeinschaftlich gefaßt worden.

Wien, vom 10. Februar.

Nach Versicherungen glaubwürdiger Personen ist Se. Majestät der König Ferdinand gesonnen, ungefähr zu gleicher Zeit, wenn sich unsere Armee der Neapolitanischen Gränze nähert, in sein Reich zurück zu kehren. Der Uebergang über den Po soll bloß eine Vermehrung der Demonstrationen zur Absicht haben. Zum Weiterücken gegen Unter Italien sollen noch keine bestimmte Befehle gegeben worden seyn.

Durch das vom Duca di Gollo nach Neapel gebrachte Ultimatum soll den Neapolitanern freigestellt seyn, ob sie eine zahlreiche Oesterreichische Armee als Feinde, oder ein kleineres Corps als Allirte bei sich sehen wollen.

Wien, vom 12. Februar.

Unsere Hofzeitung enthält folgende

D e c l a r a t i o n .

Nach vielfältigen politischen Stürmen ward das Königreich Neapel im Jahre 1815, durch unmittelbaren Bei-

stand der Kaiserlichen Waffen, unter die väterliche Regierung seines rechtmäßigen Königes zurückgeführt. Die beiden so lange von einander losgerissenen Hälften der Sicilianischen Monarchie vereinigten sich wieder, und die Wünsche aller Gutsesanten waren durch die frohe Aussicht auf einen dauerhaften Ruhestand befriediget.

Der letzte Zeitraum der fremden Herrschaft hatte jedoch einen für die Ruhe der Italienischen Halbinsel längst gefährlichen inneren Feind wieder erweckt. Es bestand seit mehreren Jahren im Königreiche Neapel, wie in andern Italienischen Ländern, eine im Dunkeln wirkende Sekte, deren geheime Ohere den gänzlichen Umsturz aller Italienischen Verfassungen als den ersten Schritt zur Ausführung ihrer abenteuerlichen Pläne betrachteten. In dem Augenblicke, wo Murat durch den verwegenen Versuch, Italien zu erobern, seinen sinkenden Thron aufrecht zu halten wähnte, gab ihm die Verzeißlung den Gedanken ein, diese nämlich Karbonari, die er früher mehr als einmal bekämpft hatte, zu Hülfe zu rufen, und durch dieses unerwartete Bündniß ward ihren sträflichen Rabalen eine Wirkksamkeit, die sie sonst vielleicht nie erlangt haben würden, verliehen.

Die Wachsamkeit der Königl. Regierung, ihr unverkennbares Bestreben in alle Zweige der Landes-Verwaltung die wesentlichsten Verbesserungen einzuführen, und die allgemeine Zuneigung für einen Monarchen, der durch väterliche Güte die Herzen seiner Unterthanen gewonnen hatte, vereitelten während der ersten Jahre, die nach Wiederherstellung der rechtmäßigen Herrschaft verfloßen, alle ferneren Unternehmungen jener Sekte; und sie würde mit der Zeit, wie manche ähnliche Verbindung, in Ohnmacht und Vergeßtheit gefallen seyn, wenn nicht die Begebenheiten, wovon das Königreich Spanien im Anfange des Jahres 1820 der Schauplatz war, ihr einen neuen Aufschwung gegeben hätten. Sie verdoppelte jetzt ihre Thätigkeit, und vermehrte durch die ansteckende Kraft fanatischer Bearbeitung der Gemüther, in kurzer Zeit ihre Zahl und ihren Einfluß so sehr, daß die Ge-

setze und die Landes-Polizei nicht mehr stark genug waren, ihr Einhalt zu thun. Sie verbreitete mit rastloser Geschäftigkeit einen Geist des Mißvergnügens, eine feindselige Stimmung gegen die Regierung, und eine leidenschaftliche Sehnsucht nach Neuerungen unter allen Klassen eines bis dahin ruhigen und gemüthsamen Volkes, und es gelang ihr endlich, durch Ueberrückung und List einen Theil des Militärs seiner Pflicht untreu zu machen. Auf dieses staßbarste aller Mittel gestützt, brachte die Sekte in den ersten Tagen des Monats Juli die Revolution zum Ausbruch.

Die Geschichte dieses Ausbruches kann nicht richtiger und glaubwürdiger erzählt werden, als es in folgendem, vom damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gleich beim Antritte seines Amtes, an die Neapolitanischen Gesandten bei den auswärtigen Höfen erlassenen Circular-Schreiben geschehen ist.

„In der Nacht vom 1sten zum 2ten“ so heißt es wörtlich in diesem Schreiben — „verließ der größere Theil des Kavallerie-Regimentes Bourbon seine Quartiere in Nola, und steckte die dreifarbigte Fahne auf, mit der Inschrift: Es lebe die Konstitution! die Farben waren die der Sekte der Karbonari, welche seit einiger Zeit eine Säkular im Königreiche unterhielt, und täglich dringender konstitutionelle Formen begehrte. Diese Sekte hatte in der Armee Sr. Majestät so viele Proselyten gemacht, daß die Truppen, welche die Deserteurs aus Nola zur Ordnung zurückführen sollten, zu ihnen übergingen. Der Abfall dieser Truppen und einiger Regimenter der Garnison von Neapel, gleichzeitige Bewegungen in den Provinzen, die Insurrektionen einiger Orts-Vorsteher, bewiesen Sr. Majestät, daß es der Wunsch des Volkes sey, eine konstitutionelle Regierung zu erhalten. Der König erließ demnach am 6 eine Proklamation, worin er versprach, binnen acht Tagen die Grundlage einer Konstitution bekannt zu machen &c. &c.“ Dieser erste Sieg war nur das Vorspiel eines zweiten entscheidenden Schlages. Am folgenden Tage zwangen die Empörer den Monarchen, die Spanische Konstitution zu proklamiren, und foderren Sr. Majestät, den Ministern, den öffentlichen Beamten und den Truppen einen feierlichen Eid auf diese, in einem Augenblicke des Schreckens und der Verwirrung, ohne irgend einen vorbereitenden Schritt, zum Grundgesetz des Königreiches erhabene Konstitution ab.

Der König hatte, als Er das erste Versprechen von Sich gab, das Beste gethan, was zur unmittelbaren Beruhigung der aufgeregten Gemüther geschehen konnte, und obgleich Sr. Majestät nicht entging, wie thöricht und vermessend der Anspruch war, die Grundlagen einer neuen Staats-Verfassung in acht Tagen zu Stande gebracht zu sehen, so blieb doch Hoffnung, zu reiferen Entschlüssen zu gelangen, wenn der erste Sturm vorüber seyn würde. Die zweite Forderung hingegen, — die der unverzüglichen Annahme eines, in einem fremden Lande, unter ganz besonderen Umständen und Drangsalen, vor acht Jahren niedergeschriebenen, auf das Königreich Beide Sicilien völlig unanwendbaren Statutes, das weder der König Selbst, noch Seine Minister, noch, mit Ausnahme einiger Berathswornen, irgend ein Neapolitaner anders als aus Rettungs-Acten kannte, von dem in Neapel, als es proklamirt ward, nicht einmal eine Uebersetzung zu finden war, — diese Forderung trug den Stempel ihres Ursprungs und der unrechnungsfähigen Mittel, wodurch sie allein erzwungen werden konnte zu

offenbar an sich, als daß von nun an über die wahre Lage des Monarchen und des Staates noch irgend ein Zweifel hätte bestehen können. Nur schwere Drohungen, oder förmliche Gewalt konnte einem Antrage von dieser Art, der das Wohl des Landes nicht weniger als die Würde des Monarchen aufs Spiel setzte, Eingang verschaffen; nur der Wunsch, großem Unheile und großen Verbrechen vorzubeugen, konnte Sr. Majestät eine augenblickliche Zustimmung zu einer so raschen, so verderblichen Maßregel entreißen. Diese Erklärung, die einzig mögliche eines sonst unerklärbaren Vorganges, wurde durch sich selbst gerechtfertigt seyn, wenn auch nicht, wie doch wirklich der Fall ist, unwidersprechliche That-Sachen sie bestätigten.

Nachdem solchergestalt der Hauptstreich gelungen, und die königl. Macht gänzlich zerstört war, bemächtigten sich die Häupter der Sekte und ihre brauchbarsten Mitarbeiter in den ersten Revolutions-Szenen, sofort der abschließenden Herrschaft. Den Widerstand, den das Königreich Sicilien ihren eigenmächtigen Unternehmungen entgegensetzte, schlugen sie durch Blutvergießen und Vermüthung zu Boden. Um ihrer usurpatorischen Gewalt einen Anstrich von Gesetzmäßigkeit zu geben, schufen sie unter dem Namen eines National-Parlamentes ein Werkzeug, womit sie in wenig Monaten alle bestehenden Rechte und Ordnungen zertrümmerten, und ohne andere Vollmacht, als ihr eigenes Gutbefinden, durch willkürliche von keiner Erfahrung bewährte, dem Charakter wie den Bedürfnissen der Nation widersprechende Formen, alle politischen und bürgerlichen Verhältnisse zerrissen.

Der König, durchdrungen von dem Gefühle, daß ein so unnatürlicher Stand der Dinge nicht von Dauer seyn könne, indes jeder unzeitige Versuch, dem Uebel ein Ziel zu setzen, nur Seine höchste Person, Seine Familie und Sein Land neuen Gefahren preisgeben werde, ertrug in stiller Ergebung das ihm zu Theil gekommene unverdiente Mißgeschick. Alle verständige Männer im Lande, selbst der größte Theil Derer, die von der Erwartung eines besseren Ausgangs betrogen, die Revolution begünstigt hatten, jetzt einstimmig überzeugt, daß die von der herrschenden Partei, ohne alle Rücksicht auf das Wohl des Ganzen, bloß zur Beförderung ihrer selbstsüchtigen Zwecke ausersehene Verfassung, nur Unheil und Verderben zur Folge haben könnte, waren zum Stillschweigen verdammt. Die Masse des Volkes, von dem ersten erkünstelten Rausche bald erwacht, durch fehlgeschlagene Hoffnungen gebeugt, nicht ohne Vorgefühl härterer Widerwartigkeiten in einer nahen Zukunft, sah der Entwickelung des Schauspiels mit stummer Besorgniß entgegen. So erklärt sich die scheinbare Ruhe, mit welcher jenes ohnmächtige Parlament den Willen seiner wahren Kommittenten, einer kleinen Anzahl zu jedem Gewaltstreich bereiter Despoten, folgte, und Schritt vor Schritt das Königreich zur Auflösung führte; die Ruhe, unter deren trübseligem Scheiter ohnehin die ausgelassene Anarchie jeden Ueberrest der öffentlichen Wohlfahrt verzehrte, und über deren wahre Beschaffenheit keine anständige Regierung sich einen Augenblick täuschen konnte.

Die Begebenheit in Neapel hatten auf ganz Italien den lebhaftesten Eindruck gemacht. Eine Revolution, die von verborgenen Fanatikern veranstaltet, und durch eidbrüchige Soldaten vollführt, in wenig Tagen einen König seiner Macht und seiner Freiheit beraubt, und zwei Nationen in einen Abgrund von Verwirrung gestürzt

hatte, forderte an und für sich, und welche Gestalt sie auch weiter annehmen möchte, die Regenten aller benachbarten Staaten zu ersten Besorgnissen auf. Die von den Urhebern dieser Revolution ausgesprochenen Maximen, die Leichtigkeit, womit sie solche durch Rede und Schrift in alle Theile Italiens verbreiten konnten; der Anblick ihrer täglichen Verhandlungen, die steigende Zuversicht ihrer auswärtigen Bewunderer, Alles war dazu geeignet, das Gemüth jener Besorgnisse zu verstärken. Kein Italiänischer Fürst durfte sich verbergen, daß der innere Friede und die Wohlthat seiner Staaten, durch das Beispiel wie durch die Resultate einer so gewaltsamen Erschütterung aller Grundpfeiler des gesellschaftlichen Gebäudes, aufs Wesentlichste bedroht waren.

Se. Maj. der Kaiser gelangten sehr bald zu der Ueberzeugung, daß es um Ruhe und Ordnung in Italien auf lange Zeit geschehen sei, wenn die Aufkister dieser durch nichts zu rechtfertigenden, durch nichts zu entschuldigenden Empörung, ungehört und ungehindert die Sittianische Monarchie ihren thörichten Anmaßungen aufopfern dürften. Im reinen Gesühle dessen, was Se. Majestät der Erhaltung und Sicherheit Ihrer Staaten, dem Schutze Ihrer treuen und glücklichen Völker, Ihren freundschaftlichen Verhältnissen mit den Fürsten Italiens, und Ihrer Stellung im Europäischen Staaten-Systeme schuldig sind, glaubten Höchsterseiben nicht schleunig genug Maasregeln ergreifen zu können, um jedem weiteren Fortschritte der Unordnung Schranken zu setzen, zugleich aber den Gang, den Sie in Bezug auf die Neapolitanische Revolution zu befolgen fest entschlossen waren, unverhohlen an den Tag zu legen. So schmerzhaft es Se. Majestät auch sein mochte, in einem Zeitpunkte, wo Sie auf innere Verbesserungen Ihre ausschließendes Augenmerk richten zu können gehofft, und wo die unverrückte Ausführung der von der Staatsverwaltung entworfenen Pläne den glücklichsten Erfolg verheißt, den Finanzen eine unvorhergesehene, nicht unbeträchtliche Last auflegen zu müssen: so wenig konnten Se. Majestät doch Anstand nehmen, der Erfüllung ihrer heiligsten Pflichten jede andere Rücksicht unterzuordnen. Die Zusammenziehung eines Armeekorps in den Italiänischen Provinzen war unter den obwaltenden Umständen eine Maasregel der strengsten Nothwendigkeit; als solche wurde sie von allen guten Bürgern und von allen Freunden der Ordnung in Europa anerkannt. Wie wohlthätig diese Maasregel auf die Ruhe der benachbarten Staaten, wie heilsam sie selbst in Neapel auf Freunde und Feinde gewirkt hat, darüber ist in allen Ländern der Italiänischen Halb-Insel nur eine Stimme zu vernehmen.

Se. Majestät hatten sich zu gleicher Zeit nach Tropaun begeben, um mit Ihren hohen Verbündeten über eine Sache, die nicht bloß für Italien, nicht bloß für die Oesterreichische Monarchie, sondern für das Gesamtinteresse des Europäischen Staaten-Bundes von unbestreitbarer Wichtigkeit war, in gemeinschaftliche Berathung zu treten. In dieser Berathung ergab sich eine höchst willkommene Uebereinstimmung der Ansichten sämtlicher Höfe über den Ursprung und Charakter der Neapolitanischen Revolution, so wie über die Gefahren, womit sie andere Staaten bedrohe. Wenn eigenenthümliche Verhältnisse und eigenenthümliche Beweggründe die Politische Regierung bestimmten, an den ferneren Beschlüssen der übrigen Höfe nicht theilzunehmen, und den Beitritt der Französischen Regierung nur

mit gewissen Beschränkungen zuließen: so hatten dagegen Se. Majestät die nicht geringe Beruhigung, sich mit den Monarchen von Rußland und von Preußen über sämtliche verhandelte Fragen im vollkommensten Einverständnisse zu finden, zugleich aber die frohe Ueberzeugung, daß die Verschiedenheit der Stellung und des Ganges, der Eintracht der Europäischen Mächte, der Gleichförmigkeit ihrer Wünsche und Bestrebungen auf keine Weise hinderlich sein könnte.

Die in Tropaun anwesenden Souverains, fest entschlossen, die Rechtmäßigkeit des zu Neapel durch Rebellion und Gewalt bewirkten Umsturzes nicht anzuerkennen, und die Fortdauer des daraus hervorgegangenen Zustandes der Dinge mit vereintem Willen und vereinter Kraft zu hintertreiben, begaben sich desto mehr dem lebhaften Wunsch, ihren Zweck auf friedlichen Wegen, und mit möglichster Schonung eines durch innere Zerrüttungen so schon hart angegriffenen Landes zu erreichen. In diesem Sinne luden sie den König von Neapel ein, sich nach Laibach zu begeben, und hier mit dem verbündeten Souverains die jetzige und künftige Lage seines Reiches in gründliche Erwägung zu ziehen. Diese Einladung ward von Se. Maj. dem Könige von Frankreich unterstützt.

Nach einem Artikel des fremden Gesetzes, welches das Königreich Beider Sicilien regieren soll, daß der Monarch ohne Erlaubniß des Parlamentes, die Gränze Seiner Staaten nicht überschreiten. Der König, der in der Einladung der Monarchen einen Wink der Vorsehung verehrte, unterwarf sich dieser demüthigenden Vorschrift. Das Parlament gab seine Einwilligung; sie wurde aber an eine Bedingung geknüpft, über deren Sinn und Erfolg ihre Urheber selbst sich nicht edäuschen konnten, und welche die Wünsche und Erwartungen der Gemäßigteren zum Voraus vereiteln mußte. Das Parlament abgesehen mit den Grundsätzen und Ansichten der verbündeten Höfe vollkommen bekannt, drang dem Könige das Machtgebot auf, die unveränderte Aufrechterhaltung der spanischen Konstitution in Neapel als einzigen Zweck und Grundlage aller Unterhandlungen mit den verbündeten Höfen zu betrachten.

Mit dieser Beschränkung blieb dem Könige keine Aussicht mehr offen als die, in der Gerechtigkeit und Weisheit seiner hohen Freunde für Seinen Thron und für Sein unglückliches Land ein letztes Rettungsmittel zu finden.

Unter solchen Auspicien kamen Se. Maj. der König von Neapel nach Laibach und überzeugten sich sogleich, wie vergeblich es sein würde, auf eine, von den Verbündeten Souverains unwiderstehlich verworfene Bedingung irgend einen Antrag gründen zu wollen. Die Monarchen eröffneten Se. Maj. daß es ihr reichlich überlegter und fester Entschluß sei, die dem Königreiche Neapel von einer unbefugten und unbewollmächtigten Partei durch augenblickliche und frevelhafte Gewalt aufgedrungene, mit der Sicherheit der benachbarten Staaten und der Aufrechterhaltung des Friedens in Europa unverträgliche Verfassung, in Neapel nicht bestehen zu lassen; daß, wenn nicht, wie Sie sehnlich wünschten und hofften, dem gegenwärtigen Zustande der Dinge, durch freiwillige Verzichtleistung von Seiten Derer, die sich im Besitze der Herrschaft befinden, ein Ziel gesetzt würde, die Waffen-Gewalt ins Mittel treten müßte, daß, sobald auf einem oder dem anderen Wege dies Hinderniß des Friedens für Neapel und für Italien

verschwinde, Ihr Geschäft beendigt sei; daß Sie dann dem Könige allein überlassen würden, mit Zuziehung der rechtlichsten und einrichtvollsten Männer Seines Landes, die Kraft und den Bestand Seiner Regierung für die Zukunft auf eine gerechte, wohlgeordnete, dem bleibenden Interesse der beiden unter Seinem Scepter vereinigten Völker gnügige Verfassung zu gründen, und zugleich allen benachbarten Staaten eine hinreichende Bürgschaft ihrer Sicherheit und Ruhe zu gewähren.

Nach solchen offenen und bestimmten Erklärungen konnte dem Könige von Neapel nicht verborgen bleiben, daß Er als Vater und Beschützer Seines Volkes, da jede andere Frage beseitigt war, sich auf das einzige Geschäft zu bechräufen hatte, die große, treue, wohlgesinnte Mehrheit Seiner Unterthanen vor dem Ungemache und den Gefahren eines Krieges, den die hartnäckige Verblendung oder der sträfliche Ehrgeiz einzelner Aufwiegler allein über sie verhängen konnte, zu bewahren. Geleitet von demselben Gefühle, erließen Sr. Maj. an Ihren Sohn und präsumtiven Thron-Erben eine einfache väterliche Zuschrift, die dem Prinzen die Wichtigkeit des Augenblickes und Seine Pflicht, zur Rettung des Landes alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, an's Herz legte.

Die K. Friedens-Worte wurden von ausführlicheren Instruktionen, welche die Kabinette von Oesterreich, Rußland und Preußen an Ihre dortigen diplomatischen Agenten, so wie die Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königes von Frankreich an den Geschäftsträger Ihres Hofes in Neapel ergehen ließen, begleitet. Der Erfolg dieser wichtigen Schritte wird über die nächsten Schicksale des Königreiches Sicilien entscheiden.

In dieser Lage der Sachen hat die zur Vollziehung der in Laibach gefaßten Beschlüsse bestimmte Armee den Befehl erhalten, über den Po zu gehen, und gegen die Neapolitanischen Grenzen vorzurücken. Sr. Kaiserl. Maj. mögen dem Gedanken nicht Raum geben, daß diese Armee einen ernsthaften Widerstand finden könnte. Nur Feinde des Vaterlandes, nur unheilbare Anhänger eines Systemes, welches den Ruin der Sicilianischen Monarchie unmittelbar nach sich ziehen muß, dürften unter den jetzigen Umständen noch verkennen, was jedem rechtlichen Manne, was jedem rechtlichen Krieger dieser Monarchie, die Pflicht gegen seinen König, und das Wohl seiner Mitbürger vorschreibt. Die große Masse der Nation, ihrem rechtmäßigen Beherrscher ergeben, einer eingebildeten Freiheit, die sie der drückendsten Tyrannei überlieferte, abhold, einer unruhigen unsicheren Existenz müde, zugleich aber der gerechten und wohlwollenden Gesinnungen Sr. Maj. des Kaisers längst vollkommen gewiß, wird denen, welche in seinem Namen, und im Namen Seiner erhabenen Bundesgenossen, ihnen Frieden, Freundschaft und Schutz darbieten, mit Zuversicht entgegen kommen. Sollten diese begründeten Erwartungen fehlschlagen, so wird die Armee auch Schwierigkeiten zu überwinden wissen. Und sollte wider alle Berechnung, und zum höchsten Leidwesen der verbündeten Monarchen, diese wohlgemeinte, von jeder feindlichen Absicht weit entfernte Unternehmung, in einen förmlichen Krieg ausarten, oder der Widerstand einer unversöhnlichen Faktion, und bedauernswürdiger Schmachtopfer ihres Wahnsinns sich auf unbestimmte Zeit hinaus verlängern: so werden Sr. Maj. der Kaiser von Rußland, Ihren erhabenen Grundsätzen, Ihren innigen Ver-

zeugung von der Nothwendigkeit, ein so großes Uebel zu bekämpfen, und jenen edlen und festen Freundschaft-Gefühlen, wovon Sie Sr. Maj. so viel neue und unschätzbare Beweise gegeben, unverändert getreu, keinen Anstand nehmen, Ihre Streitkräfte den diesseitigen beizugefellen.

Die verbündeten Monarchen haben in allen Ihren bisherigen Verhandlungen und Beschlüssen nur die Pflicht gegen die Ihrer Führung anvertrauten Staaten und die Ruhe der Welt vor Augen gehabt. Dies ist das ganze Geheimniß Ihrer Politik. Kein anderer Gegenstand, kein anderes Interesse, keine andere politische Frage hat in den Beratungen Ihrer Minister Platz finden können. Die Heiligkeit aller bestehenden Rechte, die Unabhängigkeit aller rechtmäßigen Regierungen, die Unverletzlichkeit Ihres Gebietes: das sind die Grundlagen von welchen keiner Ihrer Beschlüsse je abweichen wird. Das Ziel Ihrer Wünsche wäre erreicht, der höchste, der einzige Lohn ihrer Bemühungen errungen, wenn Ihnen die Befriedigung zu Theil würde, auf denselben Grund-Lagen auch die innere Ruhe der Staaten, die Rechte der Fürsten, die wahre Freiheit und Glückseligkeit der Völker, ohne welche der äußere Friede selbst weder Bestand noch Werth haben kann, dauerhaft gesichert zu sehen. Sie würden den Augenblick segnen, der Ihnen gestattete, durch keine fremde Angelegenheiten mehr gestört, alle von Gott verliehenen Mittel und Kräfte dem Wohle Ihrer Unterthanen zu widmen.

Literarische Anzeige.

Send schreiben

an Naturforscher, gebildete Forstmänner und Oekonomen, die Herausgabe eines Prachtwerkes der Vögelkunde Deutschlands, betreffend.

Die Fortschritte, welche seit einigen Jahrzehnden in diesem Zweige der Naturgeschichte gemacht sind, sind eben so bewundernswerth, als ehrenvoll für unser deutsches Vaterland. Aber je mehr an Kenntniß der Vögel aller Art durch Erfahrung und Forschung gewonnen ist, desto mehr bedarf es einer ordnenden Zusammenstellung sowohl, als einer prüfenden Beleuchtung Alles dessen, was hier und da in so vielen einzelnen, zum Theil sehr seltenen oder sehr kostbaren Werken zerstreut ist; es bedarf mit einem Worte eines Werkes, das die Vögel Deutschlands möglichst vollständig befaßt, und gründlich sowohl als hinreichend ausführlich beschreibt, insonderheit aber auch höchst getreu abbildet. Mit welchen großen Kosten und Schwierigkeiten eine solche Arbeit verbunden ist, bedarf für Kenner und Liebhaber des Faches keiner Erörterung, denn sie wissen es, wie schwankend unsere Systeme sind, wie viel Verwirrung die gleichnamigen Benennungen oder Synonyme erregen, und wie viel Aufwand an Zeit, Mühe und Geld es fordert, sich aus der Natur selbst von allen Arten Vögeln, von den seltensten sogar, Exemplare zu verschaffen, die für die Abbildung und selbst auch für die Beschreibung tauglich sind.

Mit allen diesen und manchen andern Schwierigkeiten hat es dennoch deutscher Muth und eiserne Sinn auf-

genommen, und wir erhalten mit nächstem den ersten Theil von:

Johann Andreas Raumann's
Naturgeschichte
der
Vögel Deutschlands,
nach

eigenen Erfahrungen entworfen.

Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt, und mit getreu nach der Natur von ihm selbst gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel, nebst ihren Hauptverschiedenheiten, aufs Neue herausgegeben von

dessen Sohne

Johann Friedrich Raumann.

Mit 48 colorirten und 2 schwarzen Kupfern.
Leipzig, bei Gerhard Fleischer.

Der wackere Herausgeber arbeitete schon an des Vaters hochgeachteter Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördlichen Deutschlands mit, und die sämtlichen Abbildungen in derselben waren seine Arbeit.

Die gegenwärtige Ausgabe ist in der That ein gänzlich neues Werk, das von den Platten des vorigen nur die gelungensten aufgenommen hat, die fehlenden, zum Theil noch unbeschriebenen Arten hingegen und viele Hauptverschiedenheiten, neu und genau beschrieben, neu gezeichnet und gestochen enthält, wozu die Verlagehandlung die höchst getreue Illumination besorgt hat, ohne den dazu erforderlichen sehr großen Aufwand zu scheuen, indem hier auf der möglichsten Wahrheit des Colorits so überaus viel beruht. Daß auch in Papier und Druck das Mögliche geschehen sey, um ein in jedem Betracht wahrhaftes Kunstwerk zu liefern, ist unnöthig besonders zu versichern.

Der erste Theil mit 50 Kupfern enthält die sämtlichen Landvögel mit ihren Abbildungen. — Die Materialien zum vollständigen Werke, dessen schnelle Vervollständigung keinem Zweifel unterworfen ist, liegen vorrätzig.

Das seltene Unternehmen bedarf der ermunternden Theilnahme der Kenner und Liebhaber. Damit aber auch weniger Vermittelte, die für Wissenschaft und das Verdienstvolle deutscher Unternehmungen Sinn haben, gleichfalls Antheil nehmen können, wird das Werk in Heften ausgegeben werden.

Der 1ste bis 6te Heft des 1sten Theils, deren Preis 22 Rthlr. ist, sind bereits an alle gute Buchhandlungen versandt und durch diese zu erhalten.

Leipzig, den 1. Januar 1821.

Gerhard Fleischer.

Die Nicolaische Buchhandlung in Stettin nimmt hierauf Bestellungen an.

Bekanntmachung

und Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Mit Bezug auf den Aufruf des Herrn Landraths Krafft vom 19ten dieses in der vorigen Nummer dieses

Blattes erkläre ich mich bereit, für die Abgebrannten zu Stiegenorth Beiträge aller Art anzunehmen, für die richtige Ablieferung aber nach dem Willen der wohlthätigen Geber pünktliche Sorge zu tragen.

Der Schulz Döbrow hat, außer sämtlichen Gebäude, Futter, Getreide, Mobilien 2c., 19 Haupt Rindvieh, 4 Pferde, 10 Schweine verloren und nur 2 Pferde gerettet; der Schiffer Köhler, dessen Stall eingeäschert ist, bedeutenden, mir näher nicht genannten Verlust erlitten.

Wenn wahres unverschuldetes Unglück nie vergebens die Wohlthätigkeit der Stettiner Einwohner in Anspruch genommen hat, welche unter allen Verhältnissen, oft bei eigener Entbehrung, im wahren christlichen Sinn den Dürftigen reichlich genährt, gekleidet und unterstützt haben, so werden auch diese Unglücklichen ihre Hand nicht nach einem kleinen Scherlein ausgestreckt und verzürlet gezogen haben.

Zu seltner Zeit werde ich das Verzeichniß der eingegangenen Beiträge bekannt machen, und bleibt mir nur zu wünschen, daß die gütigen Geber bestimmen mögen, ob ihre Gaben zwischen den beiden Verunglückten gleich, oder wie getheilt werden sollen.

v. Bülow,
Noßmarkt No. 722.

Aufforderung.

Ben dem Abschluß der Vermögens- und Einkommensteuer-Geschäfte fordere ich diejenigen, welche Steuer rückständig sind, nochmals auf, die Rückstände am 1sten und 2ten März d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr zu berichtigen, sonst ich solche der Königl. Regierung von Pommern zur Veranlassung der Einziehung anzuzeigen genöthigt bin. Stettin den 21sten Februar 1821.

Königl. Communal-Vermögens-Steuer-Commissarius
für Stettin.

Kirstein.

Theater-Anzeige

Mittwoch den 25ten Februar wird zum Erstenmal aufgeführt:

„Der Brand von Moskau, oder: Napoleon's Retirade aus Russland.“ Großes militairisches Ballet in 2 Akten;

Diesem geht vor: „Die Uniform des Feldmarschalls Wellington.“ Lustspiel in einem Akt von Kogebue.

Hierauf folgt: „Der Sänger und der Schneider.“ Oper in einem Akt.

Stettin den 25ten Februar 1821.

Die Direction.

Verkauf juristischer Bücher.

Es stehen zum Verkauf: Martens juristische Monatschrift für 8 Rthlr., Stenael's Beiträge für 8 Rthlr., Rampe's Jahrbücher für 4 Rthlr., Hoffmann's Repertorium für 4 Rthlr., Amelangs altes und neues Archiv für 2 Rthlr. 12 Gr., alles complet, desgleichen noch mehrere; wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Anzeigen.

Zu der Prämien-Vertheilung auf Staats-Schuldscheine sind Promessen à 5 Rthlr. und Versicherungsscheine à 2 Rthlr. — in Partheien mit einem angemessenen Rabatt — zu haben, bei Fr. Ph. Barow in Stettin.

So eben ist erschienen und in jeder soliden Buchhandlung, in Stettin in der Nicolaischen, sofort zu haben: Methode zur Verfertigung der trocknen Wärme aus der Branntweinmeiße. Zweite Auflage. 8.

Preis in einem verschlossenen Umschlage 6 Gr. Der rasche Absatz der ersten Auflage hat gewiß die praktische Brauchbarkeit dieser Anweisung bewiesen, so daß durch fortwährende Nachfrage die Verlagshandlung veranlaßt wurde, eine neue Auflage zu veranstalten, weil sie durch die Erfahrung überzeugt ist, daß jeder Nichtkennner daraus bald die Bereitung der trocknen Wärme erlernen kann.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, die erforderlichen Kenntnisse besitzt, und eine gute Hand schreibt, kann auf einem hiesigen Comptoir sofort ein Unterkommen finden. Die nähern Bedingungen sind zu erfahren No. 355 oben der Schuhstraße. Stettin den 24sten Februar 1821.

Ich lebe mit meinem Ehemanne, dem Schiffer August Friedrich Behm, separirt und führe meine Geschäfte für alleinige Rechnung; dieses mache ich hiermit öffentlich bekannt, und warne Jeden, denselben auf mein Conto etwas zu borgen, denn ich werde für ihn keine Zahlung leisten. Vormals vermittelte Frize, jetzt verehelichte Behm.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich hiemit ergebenst an. Züllichau, den 24. Febr. 1821.

Wilh. Sarrer.

Friedrich Gottlob Rückart,

Strohhuth-Fabrikant in Leipzig,

empfiehlt sich zu der bevorstehenden Rem.-Messe in Frankfurt a. d. O. mit einem vollständigen Lager von Frauen-, Mädchen- und Kinder-Strohhüthen nach dem neuesten Geschmack und herrschendsten Moden, desgleichen von Glanzstroh und den jetzt so beliebten auß-rst leichten und schönen Sparteriehüthen, von Strohgeflechten, Garnirungen und Blumen von Stroh, von Basthüthen und Bast in Mollen, Blumenguirlanden und Diademen, weißen und bunten Straußfedern, Sparterie in Stücken, Papierdrath, Stiebböden nebst mehreren in dies Fach passenden Gegenständen. Er schmeichelt sich bey einer bedeutenden Auswahl, von sauber und gut gearbeiteten Waaren, verbunden mit billigsten Preisen und der reellsten Bedienung, das zithero geschenkte Vertrauen fester zu gründen. Hat sein Magazin bey dem Kaufmann Herrn Leumann, große Scharrnstraße und Schmalz-Bassen-Ecke No. 44, in Frankfurt a. d. O.

P u b l i k a n d u m.

Mitteltst Allerhöchster Kabinets Ordre vom 17ten Januar c. ist der Herr Major v. Kameke auf Lasbeck zum Landrath des Nauga'schen Kreises, mit der Bestimmung, daß das landrathliche Bureau in der Kreisstadt Naugard bleibt, ernannt worden. Stettin den 17ten Februar 1821. Königl. Preuß. Regierung.

Oeffentliche Vorladung

der unbekannten Erben des zu Pölitz verstorbenen Accise-Rendanten Schumann.

Auf den Antrag des Justizraths Baud, als bestellter Verlassenschafts-Curator, werden hiermit die unbekannten Erben und Erbennehmer des am 2ten December 1818 zu Pölitz ohne Testament verstorbenen Accise-Rendanten Johann Daniel Schumann zur Anmeldung und Ausföhrung ihrer etwaigen Erbrechte aufgefordert. Als Erben dieses Nachlasses haben sich bis jetzt gemeldet:

- 1) die Wittve des Verstorbenen, Jüdisch geborne Sech;
- 2) die im fünften Grade der Seitenlinie mit dem Erblasser verwandten Geschwister Faucheur:

a) Sophie Wilhelmine	}	zu Pasewalk,
b) Sophie Friederike		
c) Margarethe Caroline		
d) Charlotte Henriette verehelichte Mursinna zu Gierswalde.		

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des obgedachten Accise-Rendanten Schumann ein näheres oder mit den sich gemeldeten Erben gleich naheß Erbrecht zu haben vermeinen, werden demnach vorgeladen, sich in dem auf den 20sten März 1821, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Ober-Landesgerichte anwesenden Termine vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Lange entweder persönlich oder durch zulässige, mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinreichender Information versehene hiesige Justiz-Commissarien, wozu allenfalls der Criminalrath Schmelting, Justizrath Kemig, oder Justiz-Commissarius Cosmar vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre vermeintlichen Erbrechte durch Production legaler Geburts- und Todten-scheine und sonstiger Documente nachzuweisen, und ihre Anträge wegen Ansetzung der Erbschaft zu Protokoll zu geben. Sämmtliche unbekannte Erben des Accise-Rendanten Schumann haben im Fall ihres Nichterscheinens zu gewärtigen, daß die Wittve Schumann und die sich gemeldeten Geschwister Faucheur für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und die sich nach erfolgter Präklusion etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben, alle Handlungen und Dispositionen der legitimirten Erben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Ausgaben zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden sein sollen. Stettin den 21sten December 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landesgerichte von Pommern.

S a u s v e r k a u f.

Das in der Schuhstraße sub No. 141 belegene, den Erben des Kaufmanns Johann Ludwig Dubberke zugehörige Haus, welches excl. der Wiese zu 15000 Rthlr. gewürdigt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf bestehenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 14536 Rthlr. 19 Gr. ausgemittelt worden, soll im Wege der nothwendigen Subbastaion den 27sten Februar, den 27ten April und den 20sten Juny 1821, Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden. Stettin den 4. December 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Haus- und Gartenverkauf.

Die Witwe des Kaufmanns Wenzel will ihre in und bei der Stadt belegenen Grundstücke, als:

- 1) 3 kleine Wohnhäuser und dazu gehörige kleine Gärten
- a) einen großen Kamp, worin eine gute Bleichstelle und Haus für den Bleicher, ferner ein mit Fischen besetzter Teich, auf welchem eine kleine Insel und Lusthaus einen angenehmen Aufenthalt gewährt,
- 3) einen sehr guten cultivirten Obst- und Küchengarten, in welchem viele Obstbäume, Spargel- und Rübenteten und 3 Lusthäuser vorhanden,

aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkaufen; diese zusammenhängende Wenzels Kamp genannten Grundstücke liefern ohne den Obst- und Küchengarten einen Ertrag von 116 Rthlr. und betragen die jährlichen Abgaben 4 Rthlr.; ein Licitationstermin ist auf den 14. März c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst im Geschäftszimmer des Stadtgerichts angesetzt, zu welchem Kaufsüchtige eingeladen werden, und kann über die Verkaufsbedingungen tädtlich bei der Witwe Wenzel oder dem Stadtgerichtsregistrator Grümacher Erkundigungen eingejogen werden. Sominende den 17ten Februar 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Kirslein.

Bekanntmachung.

Da das Hypothekenbuch des Dorfes Leickow auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Bauerhöfe einzureichenden Nachrichten regulirt werden soll; so werden alle, welche dabey ein Interesse zu haben vermehren, und ihren etwaigen Forderungen, die mit der Inprossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hie-mit eingeladen, sich a. d. d. innerhalb 3 Monaten und spätestens bis zum 27ten März 1821 bey dem unterschriebenen Gerichte zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche näher anzugeben, bey der Nichtmeldung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen den sich gemeldeten, in Hinsicht der Priorität, nachstehen müssen. Erdlin den 5ten Decemher 1820.

von Münchowsche Gerichte zu Leickow.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kreis Chirurgus Herr August Friedrich Wilhelm Bredmer und dessen Ehefrau, Henriette Dorothee Wilhelmine geborne Martini, haben bey Eingebung ihrer Ehe die nach hier geltenden wüdschen Rechte unter Eheleuten statt findende Gemeinschaft aller Güter gerichtlich aufgeschlossen; welches hiedurch öffentlich zu Jedermanns Achtung bekannt gemacht wird. Greiffenhagen den 5ten Januar 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wassermühlen-Verpachtung.

Der Abgang aus dem hiesigen Königl. Eisenhüttenwerke soll am 20ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf 3 Jahre vom 1sten Junius 1821 bis dahin 1824 an den Meistbietenden verpachtet werden. Es werden daher Nachkäufer dazu eingeladen, doch nur diejenigen zum Gebot gelassen werden, welche gehörige Sicherheit stellen können. Die Pachtbedingungen sind jeder Zeit bei uns einzusehen. Eisenhüttenwerk Torgelow den 14ten Februar 1821.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Verkauf eines Cossäthen-Sofes.

Der von dem verstorbenen Cossäthen Christian Friedrich Marx pfandweise besessene Cossäthenhof zu Baglaff bey Gültow soll auf die Dauer der nach dem Contract vom 1sten März 1808 noch statt findenden Pfandherrschaft unter den darin enthaltenen Verbindlichkeiten, Bedarfs der Theilung, öffentlich meistbietend verkauft werden; es ist dazu ein Termin auf den 25ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, in Baglaff angesetzt, und werden Kaufsüchtige, die denselben zu besigen, und annehmlich zu bejahren sich befinden, vorgeladen, ihr Gebot alldann zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Sollm den 14. Febr. 1821.

Das Patrimonialgericht zu Baglaff.

Hausverkauf ic. zu Wangerin.

Wegen Veränderung meines Wohnorts will ich mein hieselbst sub No. 4 belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, und einen in der groten Kolonie belegenen Garten, aus freyer Hand verkaufen, und kann die Uebergabe schon auf Marien d. J. geschehen. Das Haus ist zu einer Materialbandung bereits eingerichtet, auch zum Betriebe der Brau- und Brennerey und Gastwirthschaft bequem gelegen und nebst den übrigen Wirtschaftsgebäuden in gutem Zustande. Kaufsüchtige können sich deshalb persönlich, oder in portofreyen Briefen an mich wenden und kann bey einem annehmlichen Gebot sogleich der Contract geschlossen werden, auch ein bedeutender Theil des Kaufgeldes auf den Grundstücken zur ersten Stelle stehen bleiben. Wangerin den 17ten Februar 1821.

Witwe Ziehm.

Verkaufs Anzeige.

Ich bin willens, mein Haus, welches vor 2 Jahren von Grund aus ganz neu erbaut worden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht aus 9 Stuben, 5 Kammern, 4 Küchen, guten Bodenraum, einem großen Keller, einem Obstgarten, Stall mit 5 Abtheilungen, 3 Wiesen nebst einem Material-Laden, so wie auch die Materialwaren, die noch vorhanden sind, überlassen werden können. Kaufsüchtige können sich bey mir melden, allenfalls kann ein annehmliches Capital darauf stehen bleiben. Pölitz im Februar 1821.

G. W. Hintzer.

Auction außerhalb Stettin.

Es sollen zu Colw bey Alt-Damm den 12ten März, des Morgens 7 Uhr, verschiedener Stand herrschaftliche Betten, mehrere Tisch- und Leinwand, als: Tischdecken, Servietten, Bettüberzüge, Laten und Handtücher, so wie auch alte Kleidungsstücke, verschiedene Koffer, ein Schreibpult, eine Kommode, einige Tische und Stühle, eine 2 Tage-Uhr und verschiedene andere Sachen, auch 16 Stück Schweine verschiedener Größe, meistbietend ausgen als ich baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich verkauft werden. Um gütigen Zuspruch bitten die Altschönen Eheleute.

Zu veranctioniren in Stettin

Auction über eine Parthe Kässendering am Doenerstag den 14ten März, Nachmittags 22 Uhr, bey dem Goldhändler Mann Kohn.

Auction über eine Portlie Rigaer Syrop am 1sten März a. c. Nachmittags um 3 Uhr, im Speicher No. 52 durch den Mäkler Herrn Werner.

(Auction.) Am Sonnabend den 3ten März d. J., Nachmittags um 2½ Uhr, sollen auf dem alten Wackhofe 10,000 Rb. Caffe

für Abfenders Rechnung durch den Mäkler Herrn Werner an den Meistbietenden verkauft werden.

Schiffsverkauf.

Das bisher von dem Schiffer Peter Polen aus Grambin geführte, daselbst jetzt liegende Gallaßschiff, der junge Johannes genannt, 63½ alte und 83 neue Lasten groß, wünscht derselbe aus freier Hand zu verkaufen. Das Schiffs-Inventarium ist bei benanntem Schiffs-Capitain und auch bei mir einzusehen, und werden Kaufstüce gebeten, sich bei ihm oder mir zu melden, um die näheren Kaufbedingungen zu erfahren. Stettin den 11. Febr. 1821. J. C. J. Zeller.

Schiffsverkauf.

Das hier an der Baumbrücke liegende Briggschiff Alina, 92 alte Lasten groß, soll am 1sten März Vormittags 11 Uhr, im Comtoir von Vossart & Comp., wo auch zuvor das Inventarium nachzusehen werden kann, verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt jedwells sofort im Termine an den Meistbietenden. Stettin den 14ten Februar 1821.

Zu verkaufen in Stettin.

Von den alten Rheinweinen: als Johannisberger, Rittersheimer und Rüdesheimer, wie auch von alte, fette und reiche Ungarweine, als Küstlerstädterwein-Ausbruch habe noch einigen Vorrath in Fout und verkaufe solche der Güte nach zu billigen Preisen.

C. S. Bahr, Frauenstraße No. 924.

Neuer französischer Lucern-, rothen span. und weißen Kleinsamen, Rigaer, Memeler und Libauer Leinsamen billigst bey

W. Friederici,

Breitestraße No. 360.

Ganz starker Jamaica und Lwards-Rumm, iontische Corinden, Petersburger Lichten und Seifentalg, beste holländische, schottische und groß fallende Kükenberlinge, braunen Berger Ebran, Süßerbran und schöner Ranteler Syrop zu billigen Preisen bey

Simon & Comp.

Seegras verkauft billigst.

Georg v. NELLE,
Oberstraße No. 10.

Mallaga-Citronen, Pomeranzen und frischen Caviar bey

C. S. Gottschalk.

Starken, reinschmeckenden Kornbranntwein, 2 Quart 6 Gr. Münze, bey

G. S. Hammermeister,
Breitestraße No. 385.

Leinsamen sind billig zu haben,
große Lastadie im Pommerschen Hause.

Holzverkauf.

Gutes trockenes Buchen und Fichten Klobenbrennholz ist, nebst Fuhrwerk, zu billigen Preisen zu haben, bey
Neumann, Schiffbau-Lastadie No. 4.

Zu vermieten in Stettin.

Es ist am grünen Paradies zum 1sten März eine meublirte Stube nebst Kammer zu vermieten; wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Pianoforte zu vermieten, bey Oldenburg.

Zwey Stuben, ein Cabinet, Küche und Zubehör sind in der belle-Epoque No. 897 in der Frauenstraße zum 1sten April zu vermieten.

Zwey Stuben und zwey Kammern, die sogleich bezogen werden können, sind an einen einzigen Herrn oder an ein paar stille Leute ohne Kinder, zu einer billigen Miete zu vermieten, große Oberstraße No. 17.

Ein bequemes Logis von 4 Stuben nebst Zubehör ist vom 1sten April ab zur andermöglichen Vertheilung frey, Ubrmacher Schmidt am Bollwerk.

In der Frauenstraße No. 917 ist die 2te Etage zum 1sten April zum vermieten leer. Sie besteht in 2 Stuben, 1 Entree, 6 kleinen Küche, Kamme und Kelle, bey Schmidtmeiste Risch.

Im zweiten Stock große Lastadie No. 196 sind zum 1sten April 3 Stuben, wober 1 Cabinet, Küche, Kammer und Holzremise zu vermieten.

Bekanntmachungen

Ich verkaufe jetzt ohne weiteren Rabatt, gegen gleich baare Zahlung, den bisherigen achten Justus-Siegel-Tack bey 5 Pfunden zu 14½ Gr., einzelne Pfunde aber zu 16 Gr. Courant,

beste Sorte Englische tiefe Fayence-Teller

1 Rt. 8 Gr. Cour. das Doufin,

beste Sorte Englische flache Fayence-Teller

1 Rt. 8 Gr. Cour. das Doufin,

beste Sorte große tiefe Fayence-Teller

1 Rt. 8 Gr. Cour. das Doufin,

beste Sorte kleine Fayence-Teller

1 Rt. 6 Gr. Cour. das Doufin,

beste Sorte flache Fayence-Teller 1 Rt. das Doufin, Terrinen, Schüsseln, Gallatieren und alles, was in einem vollständigen Tafelservice gehört, zu heruntergesetzten Preisen, Berliner Sanitäts-Geschirr, tiefe und flache Teller, beste Sorte . . . 2 Rt. 8 Gr. das Doufin,

mit Gläsern . . . 1 Rt. 18 Gr. dito

Terrinen, Schüsseln u. s. w. aufs billigste. Feinsten Jamaica Rumm zu 13 Gr. mit und 11 Gr. Courant ohne Flasche.

Carl Engelbrecht,

kleine Dohmstraße No. 686.

Von heute an verkaufe ich meinen Fort zum heruntergesetzten Preise von 1 Rthlr. 10 Gr., oder incl. Fuhrlohn bis vor der Thüre 2 Rthlr. 4 Gr. pro Wille.

Georg v. NELLE, Oberstraße No. 10.

Ich ersuche hierdurch Jedermann, für meine Rechnung nichts zu borgen, indem ich meine Bedürfnisse künftig gleich baar bezahlen werde. Stettin den 18. Febr. 1821.

W. Rintop, Lieutenant.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Ein Capital von 3000 Rthlr. Courant liegt zur parriclarischer Sicherheit bereit. Das Nähere darüber ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

(Siehe eine Beilage.)

Den 26. Februar 1821.

Neapel, vom 24. Januar.

Der Tagsbefehl in Bezug auf die Abschieds-Gesuche lautet also: „In Betracht der Unordnungen und der unübersehbaren Uebel, welche aus der Entlassung von Generals und Officiers zur Zeit, wo ein feindlicher Angriff statt finden könnte, sowohl für die Armee, als für die Nation entstehen müssen, besonders wenn es talentvolle, in der Kriegskunst erprobte und tapfere Männer sind; in fernerm Betracht, daß zu allen Zeiten und bei allen Armeen, wenn ein Feldzug bevorsteht, dergleichen Abschieds-Verlangen für absurd gehalten wurden, haben Wir zu verordnen beschloffen, daß Niemanden, wer er auch immer sey, eine solche Entlassung mehr bewilligt werden soll. Aus dem Königl. Pallaste zu Neapel, den 24ten Januar 1821.

Man organisiert einen Streifzug, welchen die Empörer von Benevent und Pontecorvo in das Päpstliche Gebiet machen sollen. Man unterstützt sie von hier aus, und hofft, daß es ihnen gelingen soll, sich Roms zu bemächtigen.

Lissabon, vom 24. Januar.

Leider sagt ein hiesiges Blatt, hat es sich nur zu sehr bestätigt, daß die Stadt Oporto und die ganze Provinz zwischen dem Duero und Minho durch eine Ueberschwemmung des ersten Flusses verwüestet worden. Während 48 Stunden schwellt das Bett des Stroms zu einer ungeheuren Höhe an; er übertrat seine Ufer und setzte Alles in Oporto unter Wasser. Das Zollhaus beim Hafen ward durch eine Englische Brigantine umgerissen, welche durch den Strom mit Blitzes Schnelligkeit fortgetrieben wurde. Alle Schiffe, die im Hafen lagen, so wie die Wein-Magazine in Villa Nova, haben großen Schaden gelitten. Die so beträchtlichen Vorräthe von Tauwerken und sonstigen Schiffs-Materialien haben nicht zureichte, um den an den Schiffen erlittenen Schaden zu ersetzen.

Das letzte Austreten unserer Flüsse hat große Verheerungen angerichtet. Mehrere Ufer-Bewohner des Lago sind von den Wellen verschlungen worden. In Santarem in Estremadura, wüthete am 4ten d. M. ein fürchterlicher Sturm, von entsetzlichem Regen begleitet. Er führte viele Häuser fort, stürzte auf dem Plage del Rocto mehrere massiv gebaute Kreuze um, und entwurzelte und zerbrach tausende von Oliven- und anderen Bäumen. Man empfand zu derselben Zeit die Erschütterung eines Erdbebens. Die ältesten Menschen erinnern sich dort keiner ähnlichen Natur-Erscheinung.

Lissabon, vom 27. Jan.

Folgendes ist der Eid, den die Cortes vor der Eröffnung der Versammlung schwören mußten: „Ich schwöre, die Vollmachten, die mir gegeben sind, die Pflichten eines Deputirten der außerordentlichen Cortes, die in Entwurfung einer politischen Verfassung der Portugiesischen Monarchie, in den Reformen und Verbesserungen, die zum Wohl der Nation bestehen, ferner in der Römisch-Katholischen Religion, der Erhaltung des Throns Senn-

nor Don Juan IV., Königs der vereinigten Reiche Portugal, Brasilien und Algarbien und der Dynastie des Durchl. Hauses von Braganza, für nöthig erachtet werden, zu erfüllen.“

Christiania, vom 2. Febr.

Folgendes ist die merkwürdige Rede, womit Sr. Majestät, der König von Schweden und Norwegen, den Norwegischen Störthing gestern hier eröffnet hat:

Repräsentanten der Nation!

„Sechs Jahr sind nach dem Zeitpunkte verfloffen, wo Euer König den Staats-Vertrag annahm, der Euch mit einer Nation vereinigte, die von denselben Abhänger, als Ihr, abstammte, und der Euch Eure Freiheit sicherte und Euch in den Rang unabhängiger Völker versetzte.

„Der Bericht, der Euch von dem Zustande des Königreichs abgefaßt werden soll, wird Euch in den Stand setzen, die Vortheile Eurer gegenwärtigen Lage zu würdigen. Keine Nation der Erde hat Rechte und eine constitutionelle Garantie mit weniger Aufopferungen erhalten, als die Norwegische Nation.

„Alein um diese so kostbaren Güter der Vorsehung zu erhalten, laßt uns bedenken, daß kein Volk würdig ist, frei zu seyn, als so weit es frei unter dem Geseze zu seyn weiß. Laßt uns nie vergessen, daß verschiedene Staaten lange Zeit gegen Despotismus und den bürgerlichen Krieg gekämpft haben; andere Staaten haben sich nach Uebersiedung aller Stämme für das allgemeine Beste genüthigt gesehen, Rechte einzuschränken und zu modificiren, welche der Launel der Leidenschaftern gemißbraucht hatte. Bei Untersuchung aller Verwaltungs-Maaßregeln, die seit dem Störthing von 1818 genommen worden, werdet Ihr Euch vor der väterlichen Sorgfalt Eurer Regierung und von der beständigen Thätigkeit überzeugen, womit sie für Euer Glück wacht. Allerdings bleibt uns viel zu thun übrig. Unser bürgerliches und Straf-Gesezbuch ist noch nicht beschloffen; das Gleichgewicht und die gehörige Abstufung der Gewalt zweige sind noch nicht deutlich festgesetzt; allein der Vorbehalt, den Ich bei allen Sachen angebracht habe, die Meine königliche Zwischenkunft erforderten, muß Euch die vollkommenste Sicherheit gewähren.

„Das Budget und die befriedigende Darstellung der Einnahmen des Königreichs werden Euch über Eure Hilfsquellen den nähern Aufschluß ertheilen und Euch die Mittel an die Hand geben, diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, die am geeignetsten sind, die National Obliegenheiten zu erfüllen. Die Liquidation mit der Dänischen Regierung wegen der Norwegischen National-Schuld ist beendet. Hätte man den Antheil Norwegens nach dem Artikel 97 der Constitution und nach Verhältnis der Bevölkerung bestimmen müssen, so würde sie ungefähr zum Drittheil dieser Schuld belastet worden seyn; allein die Gründe, die Eure Regierung geltend machte, haben diesen Antheil weit unter die Summe herab gebracht, welche diesem Lande zur Last gelegt war.

„Die Vorsehung hat unsre Erndten gesegnet. Die schnelle Verbesserung unsrer Land-Öconomie wird, wie Ich hoffe, uns bald gegen die möglichen Schicksale der Zukunft sichern.

„Acker, Manufacturen und Handwerke, das sind die großen Quellen der öffentlichen Wohlfahrt. Quellen, die für ein gemüthliches und arbeitsames Volk nie versiegen.

„Der Handelszustand von Norwegen empfindet den Zwang, der in allen Theilen der Welt besteht. Last uns hoffen, daß die Umstände werden günstiger werden, und laßt uns inzwischen durch Arbeit, Sparsamkeit und Weisheit die Verlegenheiten ersehn, welche diese Einkünfte verursacht.

„Die Verhältnisse des Friedens und des guten Vernehmens zwischen den beiden Reichen der Scandinavischen Halb-Insel und den fremden Mächten dauern auf dem freundschaftlichsten Fuße fort, und mit wahrem Vergnügen kann Ich Euch anzeigen, daß, ohnerachtet des unangenehmen Vorfalles zu Bodö, Ich alle Ursache habe zu hoffen, daß unsre Handels-Verhältnisse keine Beeinträchtigungen durch ein Ereigniß leiden werden, welches sich unter einem wenig günstigen Lichte darstellte.

„Die Regierung von Großbritannien hat bei diesem Vorfalle einen Geist der Versöhnung gezeigt, dessen ganzen Werth Ich erkenne, und es ist unsrer Würde angemessen, diesem Geiste zu entsprechen. Die Gesinnungen der Mächte messen sich nicht nach der respectiven Macht der Staaten ab, sondern nach dem festen Bestande der Staats-Einrichtungen und nach der Unabhängigkeit der Nationen. Die Absicht Eures Königs wird immer dahin gehen, die unumgänglich nöthige Garantie für die Staaten vom zweiten Range, welche die Ruhe der Völker erhält, zu behaupten. Sein Wille wird nie ein anderer seyn, als der Wille der Gerechtigkeit; sein Ruhm ist von Eurer Freiheit untrennlich.

Paris, vom 10. Februar.

Man versichert, Pariser Banquiers haben mit der Neapolitanischen Regierung ein Anlehen von 25 Millionen unterzeichnet.

In der Quotidienne wird gesagt, man habe gestern im Thuilleries-Schloße eine Untersuchung angestellt, wegen zweier drohenden Schriften, die auf dem Puztische einer Erlauchten Prinzessin gefunden worden. Man versichert, daß die Verfasser dieser Schriften entdeckt und schon verhaftet worden.

Briefe von St. Domingo vom 7ten December mittheilen, daß Gold und Geld seit der Plünderung der Palläste von Christoph reichlich im Umlauf ist. Der Contre Admiral Dupertet der in jenen Gewässern kreuzte, hat ein Boot mit reinen Leuten ans Land setzen lassen, welchen von den Schwarzen kein Leid widerfuhr.

Die Entdeckung eines Koffers mit 280000 Fr. des Herrn Matheo, welcher dem Schatz über eine Million entwandt hat, ist ungegründet. Contrebandiers benutzen diese Erfindung, um in einem solchen Koffer verbotene Waaren in Paris einzuführen.

Madrid, vom 29. Januar.

Gestern und heute sind hier verschiedene Personen in Verhaft genommen, bei welchen man aufrührerische

Proclamationen gefunden haben soll. Durch diese Verhaftungen hat man endlich die Quelle aller Unruhe verbreitenden Schriften entdeckt. Die Ruhe der Hauptstadt ist ungestört geblieben.

Allein in dem Hafen von Cadix sind aus Amerika 5 Mill. 217792 Pfster an gemünztem Gelde angekommen.

In Mallaga ist ein Complot entdeckt worden, welches den Umsturz der jetzigen Constitution und die Einführung einer republicianischen Regierung zum Zweck hatte. Das erste Sinnen sollte im Schauspielhause bei der Aufführung des Stückes: Niego, gegeben werden. Die Verschwornen wollten darauf die dasigen Galeeren-Sklaven in Freiheit setzen. Der Anführer dieses Complots, Mendialdua genannt, welcher arretirt worden, hatte eine Proclamation verfertigt, deren Ueberschrift: Spanische Republik, war; er selbst hatte sich mit dem Titel unterschrieben: Volks-Tribun.

London, vom 13. Februar.

Es sind gestern zwei Staatsbothen mit Depeschen von Capbach und Paris angekommen, und ein dritter von der Admiralität ist mit wichtigen Aufträgen nach Neapel abgegangen.

Der Graf Grey und Lord Holland haben gestern im Oberhause die Anzeige gemacht, daß sie nächstens eine Debatte über die Revolution in Neapel eröffnen würden.

Der Graf Roßlyn zeigt gestern im Oberhause an, daß er vom Grafen Grey beauftragt sey, Ihren Perle. anzuzeigen, wie sein edler Freund sich veranlaßt fände, die auf heute stehende Discussion wegen der Neapolitanischen Angelegenheiten bis auf kommenden Freitag zu verschieben.

„Unter den verschiedenen Ursachen, die meinen edlen Freund dazu veranlassen, fuhr der Graf fort, ist die wichtigste, der Marsch der Oesterreichischen Truppen und die Invasion auf das Gebiet eines freien und unabhängigen Staats. Diese außerordentliche Begebenheit dürfte einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Störung des Friedens in Europa und in der ganzen Welt haben.“
Grosvenor sprach in den heftigsten Ausdrücken über diese Sache. Der Marquis von Lansdown zeigte an, daß er nächsten Freitag auf die Wieder-Ernennung eines Committee in Betreff des fremden Handels antragen würde.

Gestern ist hier aus dem Schwarzen Meere zuerst ein Englischs Schiff mit einer Ladung Talg, Häute, Hanf und Wolle angekommen.

Vermischte Nachrichten.

Liegnitz, vom 2. Februar. Der evangelische Prediger Voß in Naumburg am Hober trug darauf an, ihn, inwiefern durch das Gesetz nicht dazu verpflichtet, zur Klassensteuer heranzuziehen, weil er der Meinung sey, es verliere dadurch der Priester in der Achtung des Volkes, wenn es ihn auch bei dieser Abgabe übertragen müsse.

Stockholm: Aus Gothenburg sind im v. J. nach Nord Amerikanischen und Englischen Häfen 92,180 Pfd. Eisen in Stäben, 2627 Pfd. bearbeitetes Eisen und 3977 Pfd. Stahl verhandelt worden.